

Regeln zu

Spiel- und Sammelkarten – Handy -

Smartwatch - Aufnahmen (Ton und Bild)

Spiel- und Sammelkarten

- Trotz häufiger Hinweise kam es in der Vergangenheit leider immer wieder zu Streitigkeiten und Unterrichtsstörungen im Zusammenhang mit Spiel- und Sammelkarten.
- Aus diesem Grund sind diese in der Grundschule Münchberg nicht erlaubt.
- Sollten die Kinder für die Nachmittagsbetreuung die Karten mitführen wollen, können sie in der Schultasche transportiert werden, dürfen aber nicht herausgeholt werden.

Handy

- Ein Handy darf ausgeschaltet in der Schultasche transportiert werden, wenn es unbedingt nach der Schule benötigt wird.
- Ist ein Handy eingeschaltet, wird dies abgenommen und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Für Diebstahl oder Beschädigungen wird nicht gehaftet.

Smartwatches

- Sie sind grundsätzlich nicht verboten, müssen aber während der Schulzeit ausgeschaltet oder im Schulmodus sein.
- Abhör- und Aufnahmefunktionen sind verboten.

Aufnahmen (Ton und Bild)

- Die Schule muss das Kollegium und die anderen Schülerinnen und Schüler vor solchen heimlichen Aufnahmen schützen.
- Um „heimliche Aufnahmen“ handelt es sich, wenn nicht das Einverständnis aller Beteiligten vorliegt.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet und im Unterricht oder im Schulhaus rechtswidrig. Die Schule behält sich vor, bei Zuwiderhandlung strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.
- Die Schulleitung kann Bild-, Ton- und Videoaufnahmen genehmigen, muss dann aber auch das Recht am eigenen Bild beachten.

Umgang bei Verstößen

- Sollten Kinder sich nicht an die Regeln zu Spiel- und Sammelkarten, Handy und Smartwatch halten, werden die Sachen abgenommen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Dies ist außerdem verbunden mit einem absoluten Verbot des Besitzes des entsprechenden Gegenstandes in der Schule.